



## Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit hat die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands Marbach am Neckar am 24.04.2024 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	1.390.635
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	1.390.635
<b>1.3</b>	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
<b>1.6</b>	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
<b>1.7</b>	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.306.590
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.306.590
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	0
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.689.000
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.689.000
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	0
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	0
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
<b>2.10</b>	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0
<b>2.11</b>	<b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0

### § 2 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 892.000 EUR.

## § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

50.000 EUR.

## § 5 Umlagen

Der nicht gedeckte Aufwand wird durch Umlagen der Verbandsgemeinden aufgebracht.

Die Umlageanteile werden bei den Erfüllungsaufgaben und dem allgemeinen Verbandsaufwand nach § 8 Abs. 1 Nr. 1 und 2 der Verbandssatzung ermittelt.

Die Umlageanteile betragen im

### a) Ergebnishaushalt

Gemeinde	Allg. Verbandsaufw. in €	Erfüllungsaufgaben			Vorb. Baul. in €	Summe in €
		Schulträgerschaft		Umland- schule in €		
		TMG in €				
Affalterbach	6.979	61.421	9.159	8.670	86.229	
Benningen	10.153	22.180	17.010	12.842	62.185	
Erdmannhausen	8.093	42.653	15.701	10.197	76.644	
Marbach am Neckar	24.775	160.376	31.400	30.591	247.142	
<u>Auf der Grundlage der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung</u>						
Murr			7.850		7.850	
Steinheim an der Murr			19.626		19.626	
Freiberg			28.704		28.704	
<b>Summe</b>	<b>50.000</b>	<b>286.630</b>	<b>129.450</b>	<b>62.300</b>	<b>528.380</b>	

### b) Finanzhaushalt

Gemeinde	Allg. Verbandsaufw. in €	Erfüllungsaufgaben					Vorb. Baul. in €	Summe in €
		Schulträgerschaft						
		TMG bew. Vermögen in €	TMG San. in €	TMG Erw. in €	TMG BOS in €	Umland- schule in €		
Affalterbach		0	413.498	1.242	1.397	475	416.612	
Benningen		0	482.761	1.449	1.631	797	486.638	
Erdmannhausen		0	364.479	1.095	1.231	682	367.487	
Marbach am Neckar		0	1.403.262	4.214	4.741	1.451	1.413.668	
<u>Auf der Grundlage der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung</u>								
Murr						726	726	
Steinheim an der Murr						1.082	1.082	
Freiberg						1.787	1.787	
<b>Summe</b>		<b>0</b>	<b>2.664.000</b>	<b>8.000</b>	<b>9.000</b>	<b>7.000</b>	<b>2.688.000</b>	

Marbach am Neckar, den 25.04.2024

Jan Trost  
Verbandsvorsitzender

Das Landratsamt Ludwigsburg hat mit Erlass vom 27.05.2024, die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2024 gemäß § 18 GKZ i.V.m. § 121 Abs. 2 GemO bestätigt.

Der dazugehörige Haushaltsplan liegt gemäß § 81 Abs. 3 GemO **vom 01.08. bis 02.08.2024 sowie vom 05.08 bis 09.08.2024 je einschließlich** auf dem Rathaus in Marbach am Neckar, Marktstraße 23, Zimmer 21 öffentlich aus.